Voltigieren ist...

... der Kontakt und Umgang mit dem Pferd

Beim Voltigieren werden erste Kontakte zum Pferd geknüpft. Kinder und Jugendliche erlernen den Umgang mit dem Pferd und übernehmen Aufgaben und Verantwortung bei der Pflege des Pferdes.
So ist das Pferd kein starres Turngerät, sondern ein fühlendes Lebewesen, welches artgerecht versorgt und behandelt werden möchte.

... das Turnen auf dem Pferd

Es werden Übungen in turnerischer und gymnastizierender Form auf dem Pferd erlernt. Hierbei gilt es die Balance zwischen der Übung und dem Bewegungsrhythmus des Pferdes zu finden.
Dadurch hat das Voltigieren einen starken fördernden Einfluss auf die motorische Entwicklung.

... das Gruppenerlebnis

Das Üben in der Gruppe prägt den Gemeinschaftssinn und fördert den Zusammenhalt. Hilfbereitschaft und Rücksichtnahme werden beim Voltigieren von allen verlangt.
Damit fördert das Voltigieren die Entwicklung der sozialen Kompetenz.

... auch die Weiterführung zum Reitsport

Ein Voltigierer, der zum Reiten übergeht, hat anderen Reitanfängern einiges voraus. Er hat bereits gelernt, sich auszubalancieren, hat ein höhereres Vertrauen zum Pferd und kann dessen Reaktionen besser einschätzen. Dadurch kann er sich leicher auf neue Anforderungen einstellen und schneller Erfolge erzielen.
Auch außerhalb des Voltigierens und Reitens können die Kinder und Jugendlichen von den erlernten motorischen Fertigkeiten profitieren.

Entscheidend für den Wert des Voltigierens jedoch ist, dass die Kinder und Jugendlichen Freude erfahren und zum Voltigieren aus eigenem Antrieb kommen; einfach weil es ihnen Spaß macht.

Wir bieten:

- Voltigieren für Kinder und Jugendliche ab 4 Jahren
- immer Montags ab 16:30 Uhr
- Wo:

  Hof Lütjenmoor (Reithalle)
  Lütjenmoorredder 1
  23714 Bad Malente OT Sieversdorf

Der monatliche Voltigierbeitrag beträgt 25,-- EUR.
(Zahlungen für einzelne Tage sind nicht möglich)

Der Beitrag für das Voltigieren ist vor dem jeweiligen Monatsanfang auf das Konto des Vereins zu entrichten.

Für die Teilnahme am Voltigierunterricht ist die Mitgliedschaft im ORV Malente-Eutin e.V. verpflichtend.

weitere Informationen:
Frau Astrid Jönck
T: 04523-984733
E: vertreter_voltigieren@orv-malente-eutin.de

http://www.orv-malente-eutin.de

Ostholsteinischer Reiterverein Malente-Eutin e.V.

ORV
Ostholsteinischer Reiterverein Malente - Eutin
1913 100 Jahre 2013

Informationen

zum

Voltigieren

Das Team

Astrid Jönck
Spartenleitung Voltigieren

Ann-Kathrin Papke
Trainerin Voltigieren

Urte Seifert
Trainerin Voltigieren

Lena Papke

Pia Schöning

Carolin Osterkamp

Die Partner

Odessa

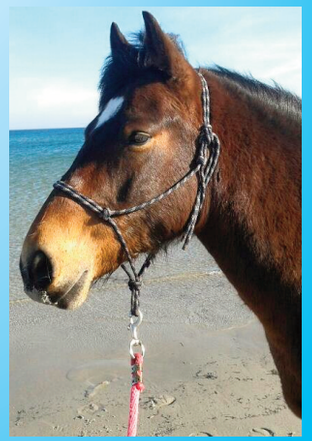

Herr von Bödefeld

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Voltigiersparte des ORV Malente-Eutin e.V.

Gleichzeitig erkläre ich meinen Beitritt in den ORV Malente-Eutin e.V. (sofern noch nicht Mitglied).

Die Mitgliedschaft in der Voltigiersparte soll beginnen zum: _____

Kontaktdaten:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Tel.: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Straße, HNr: _____

PLZ, Ort: _____

Zahlungsbedingungen:

Der Beitrag für das Voltigieren i.H.v. 25,-- EUR monatlich wird per SEPA Lastschrift monatlich eingezogen.

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im ORV i.H.v. 45,-- EUR für Jugendliche wird jeweils zum Jahresanfang per SEPA Lastschrift eingezogen.

_____ _____

Ort, Datum — Unterschrift (Voltigierer/gesetztl. Vertreter)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Ostholsteinischen Reiterverein Malente-Eutin e. V. den Voltigierbeitrag sowie bei zus. Beitritt zum ORV den Jahresbeitrag, zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Institut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

KtoInh.: _____

_____ _____

Ort, Datum — Unterschrift Kontoinhaber

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE27ORV00000404749
(Mandatsreferenznummer; wird mit Eintrittsbestätigung mitgeteilt).

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung gespeichert und verarbeitet werden (§ 26 BDSG).

<u>Hinweis:</u> Eine Kündigung der Mitgliedschaft im ORV ist nur zum Ablauf des Geschäftsjahres möglich!
Die Kündigung muß schriftlich bis zum **15. November** bei der Geschäftsstelle eingegangen sein (vgl. § 4 des Satzung).
Mit der Kündigung der Mitgliedschaft verfällt auch das Anrecht auf Teilnahme am Voltigieren.

Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Voltigiersparte ist jeweils zum Quartalsende möglich.